

# FFH-Vorprüfung

**für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 an der  
Rövkampallee in Malente**

**Gemeinde Malente**

Auftraggeber: CINT Verwaltungs- und Servicegesellschaft GmbH  
Kleine Reichenstraße 1  
20457 Hamburg

Planer: PLANUNG kompakt *LANDSCHAFT*  
Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg  
freier Landschaftsarchitekt BDLA  
Verdiring 6a  
17033 Neubrandenburg  
und  
Oetjendorfer Kirchenweg 28  
22955 Hoisdorf



Bearbeiter: B. Sc. Friederike Schüller

Aufgestellt: Neubrandenburg, den 29.10.2025

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2.	Übersicht über möglicherweise betroffene Natura2000-Gebiete .....	4
3.	Beschreibung des Planvorhabens.....	5
4.	Beschreibung des FFH-Gebietes DE 1828-392 .....	10
4.1	Erhaltungsgegenstand der Lebensraumtypen und Arten .....	12
4.2	Erhaltungsziele- und Entwicklungsmaßnahmen .....	14
4.3	Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten .....	18
4.3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I .....	18
4.3.2	Artenvorkommen nach Anhang II/IV der FFH-RL .....	21
4.4	Weitere Artenvorkommen.....	22
5.	Wirkfaktoren, Wirkintensität .....	23
6.	Fazit .....	30
7.	Literaturverzeichnis .....	32

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes.....	3
Abbildung 2: Lage der FFH-Gebiete im Umfeld des Plangebietes.....	4
Abbildung 3: Lage des Vogelschutzgebietes im Umfeld des Plangebietes .....	5
Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 33 vom 14.01.1981 .....	6
Abbildung 5: Blick auf den Tempel vom Nordufer des Kellersees .....	7
Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan der Gemeinde Malente – Nr. 33 2. Änderung .....	7
Abbildung 7: Parkbank im Uferbereich .....	9
Abbildung 8:Ausschnitt aus dem Umweltportal Schleswig-Holstein .....	9
Abbildung 9: Unterteilung des FFH-Gebietes nach Teilkarten.....	11
Abbildung 10: Darstellung des Biotopverbundsystems .....	12
Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Wasserkörpersteckbrief .....	19

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der vorkommenden NATURA 2000-Gebiete .....	4
Tabelle 2: Übersicht und Bewertung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtypen ...	12
Tabelle 3: Übersicht und Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten Anhangs II .....	13
Tabelle 4: Erhaltungsziele der bedeutsamen LRT und der Arten nach Anhang II .....	16
Tabelle 5: Erhaltungsziele der LRT und der Arten von Bedeutung nach Anhang II .....	17
Tabelle 6: Biologische Qualitätskomponenten.....	19
Tabelle 7: Ausgewählte Daten zum Zustand des Kellersees nach WRRL .....	20
Tabelle 8: Relevanz der Wirkfaktoren aus LAMBRECHT ET AL. 2004 .....	25

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Malente stellt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 auf. Es ist beabsichtigt, im Bereich dieses Bebauungsplanes an der Rövkampallee die vorhandene Bebauung abzurechen und die Fläche für eine Hotelanlage neu zu bebauen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt bis an das Ufer des Kellersees.

Der Kellersee samt seiner Uferbereiche ist Teil des FFH-Gebietes DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Zusätzlich befindet sich das Plangebiet in dem Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“. Ein Antrag auf Ausnahme/ Befreiung von den Regelungen der Schutzgebietsverordnung wird im Laufe des Bebauungsplanverfahrens gestellt.

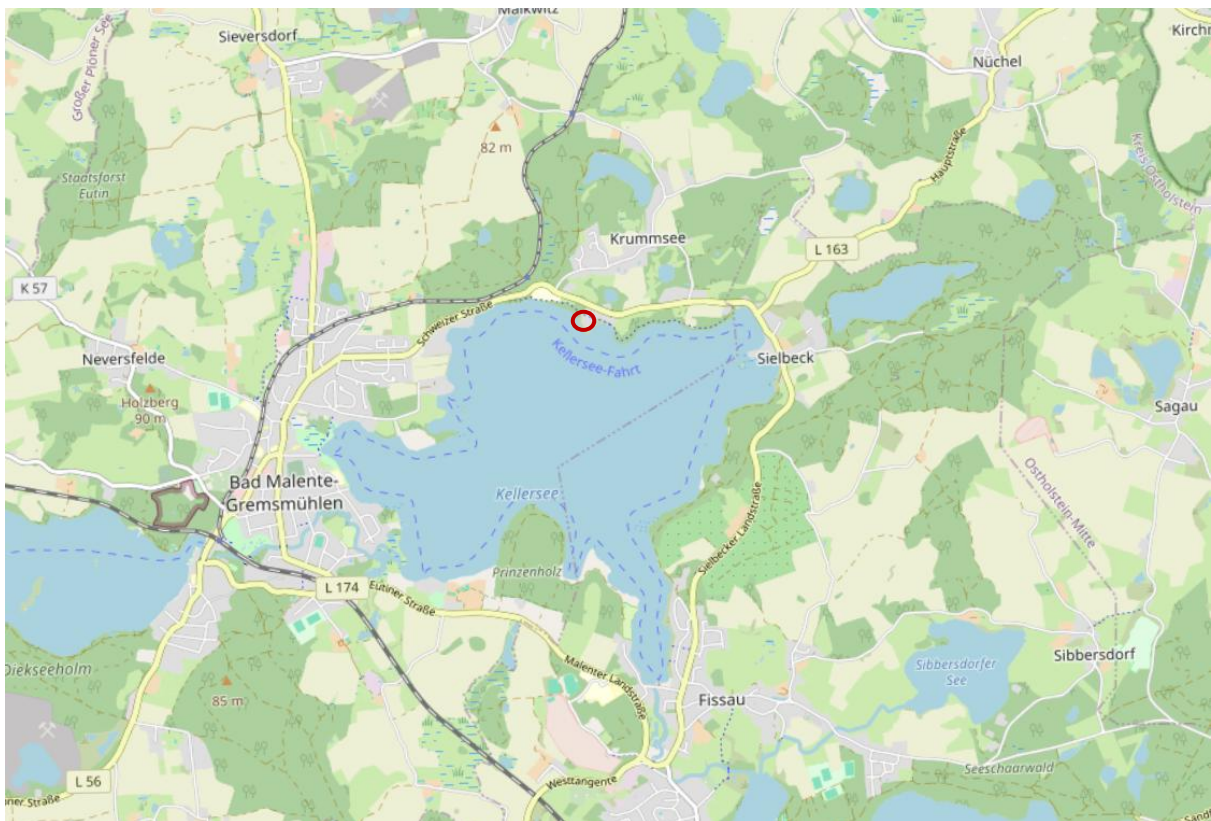


Abbildung 1: Lage des Plangebietes rot umrandet, Kartengrundlage Umweltportal Schleswig-Holstein

Nach der FFH-Richtlinie bzw. nach § 34 BNatSchG ist vor der Zulassung bzw. Durchführung von Projekten/ Plänen deren Verträglichkeit mit den für NATURA 2000-Gebieten festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen. Die FFH-Richtlinie bestimmt auch, dass Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete gemeinsam die Gebietskulisse des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 bilden.

Der Verträglichkeitsprüfung geht eine FFH-Vorprüfung voraus (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007), bei der geprüft wird, ob durch das Planvorhaben die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung von NATURA 2000 Gebieten bestehen kann.

Lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich nicht ausschließen, muss eine Verträglichkeitsprüfung stattfinden. Hierbei wird nicht unterschieden, ob das Planvorhaben direkt im Gebiet stattfindet oder von außen Einfluss auf dieses ausübt.

## 2. Übersicht über möglicherweise betroffene Natura2000-Gebiete

In der folgenden Tabelle sind die im Umfeld des Plangebietes vorkommenden ausgewiesenen NATURA 2000-Gebiete mit ihrer Lage und Abstand zum Plangebiet aufgeführt.

**Tabelle 1: Übersicht der im Umfeld des Plangebietes vorkommenden NATURA 2000-Gebiete**

Bezeichnung	Abstand zum Plangebiet
FFH-Gebiet DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“	Teil des Plangebietes liegen innerhalb des FFH-Gebietes
FFH-Gebiet DE 1729-353 „Großer und Kleiner Benzer See“	über 2.000 m nordöstlich
FFH-Gebiet DE 1830-391 „Gebiet der oberen Schwentine“,	über 3.000 m südlich
FFH-Gebiet DE 1829-304 „Buchenwälder Dodau“	über 3.500 m südöstlich
FFH-Gebiet DE 1829-303 „Wald nördlich Malente“	über 3.800 m nordwestlich
FFH-Gebiet DE 1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung“	Über 5.300 m nordwestlich
FFH-Gebiet DE 1829-391 „Röbeler Holz und Umgebung“	über 5.700 m südlich
FFH-Gebiet DE 1828-302 „Grebiner See, Schluensee und Schmarkau“	Über 6.000 m westlich
Vogelschutzgebiet DE 1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“	über 7.200 m südwestlich

Die FFH-Gebiete DE 1830-391, 1829-304, 1729-353, 1729-391 und 1829-391 liegen zu weit von dem Plangebiet entfernt, als dass das Planvorhaben die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete beeinträchtigen könnte.

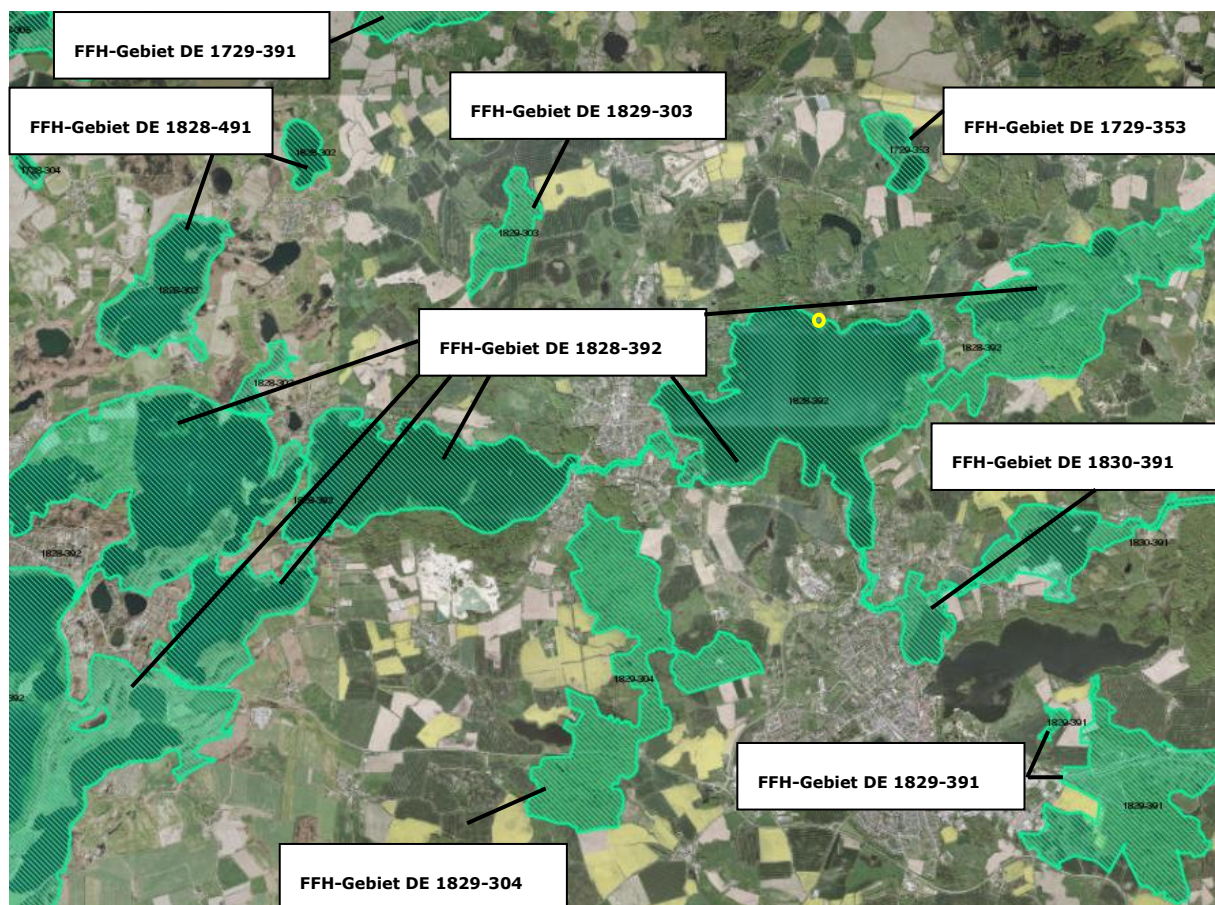


Abbildung 2: Lage der FFH-Gebiete im Umfeld des Plangebietes gelb umrandet, Kartengrundlage Umweltportal Schleswig-Holstein



Abbildung 3: Lage des Vogelschutzgebietes im Umfeld des Plangebietes gelb umrandet, Kartengrundlage Umweltportal Schleswig-Holstein

Das Vogelschutzgebiet DE 1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ ist Teil des FFH-Gebietes DE 1828-392, liegt jedoch über 7.000 m entfernt von dem Plangebiet. Es kann ausgeschlossen werden, dass das Planvorhaben die als maßgebliche Gebietsbestandteile des Vogelschutzgebietes festgesetzten Vogelarten beeinträchtigt.

### 3. Beschreibung des Planvorhabens

Das Plangebiet liegt im Kreis Ostholstein, Gemeinde Malente, und befindet sich südlich der Rövkampallee.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 33 mit Datum vom 14.01.1981 weist das Gebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kurgebiet“ nach § 11 BauNVO aus. Die Bebaubarkeit ist durch die Festsetzung von GRZ und GFZ geregelt. Der Uferbereich ist als „Parkanlage“ gekennzeichnet, durch welche der Wanderweg verläuft.

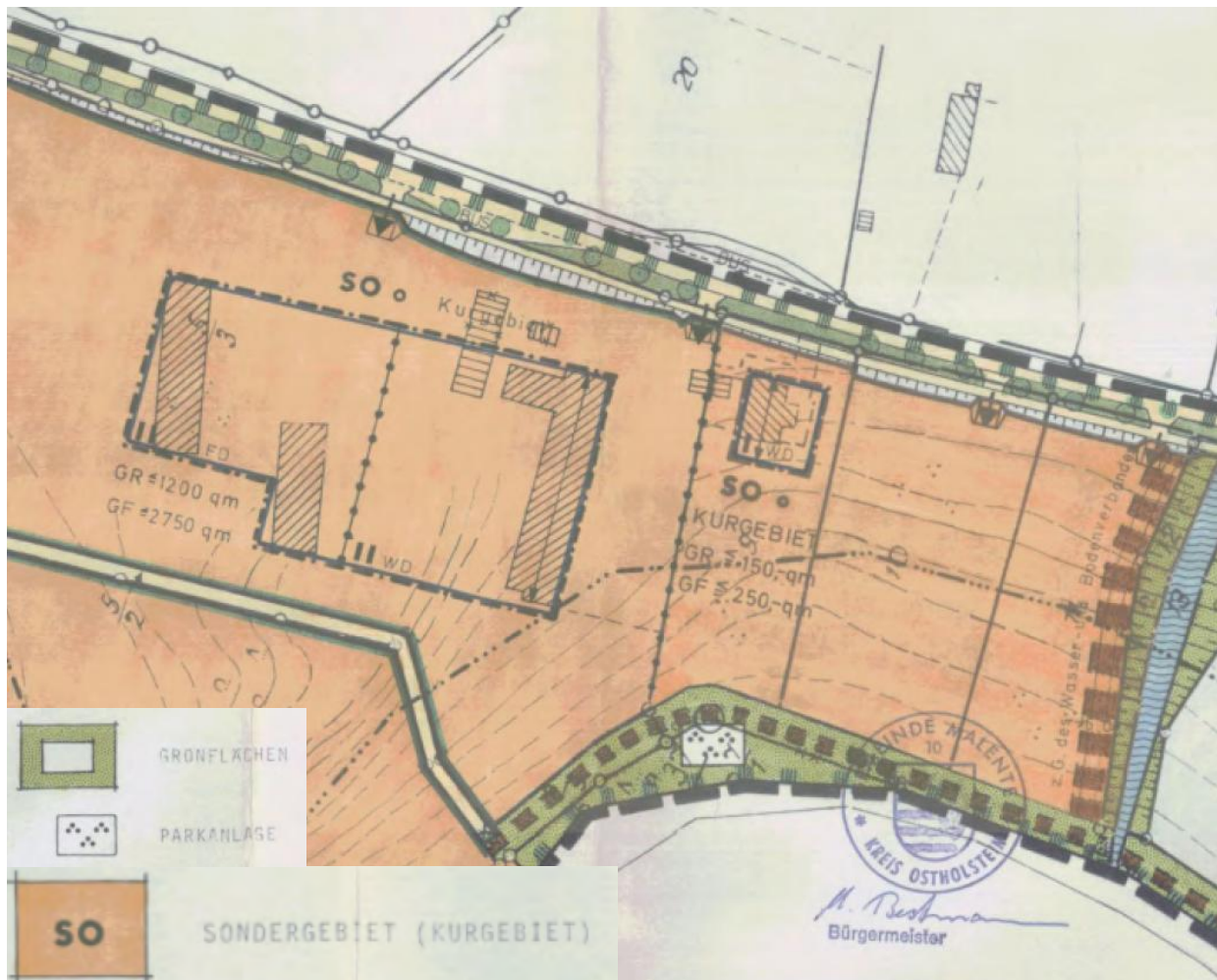


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 33 vom 14.01.1981

Die Gebäude, welche sich derzeit noch auf dem Gelände befinden, wurden im Jahr 1965 errichtet. Sie dienen als Zweitliegenschaft des Sanatorium Hängebergshorst und wurden als Unterkunftsgebäude, Schwesternwohnheim und Verwaltungsleiter-Diensthaus genutzt. Nach einer Standortverlegung der Klinik wurde auch das Schwesternwohnheim geschlossen.

Das Gelände wird seit dem Jahr 2006 nicht mehr genutzt<sup>1</sup>.

Im Süden des Grundstücks befindet sich die Villa „Haus Altenbuchen“ aus dem Jahre 1907. Dort wo sich heute die ehemaligen Schwesternwohnheime befinden, standen einst eine zur Villa dazugehörnde Gärtnerei, ein Stallgebäude und eine Remise.

Am Ufer wurde ein kleiner Tempel errichtet, welcher noch heute existent ist und in den See hineinragt.

<sup>1</sup> Dorfschaft Krummsee. Der Dorfverband (Hrsg.): 600 Jahre Dorfschaft Krummsee. Stand Oktober 2013, [https://fliphtml5.com/xquvj/qlty/Festschrift\\_Krummsee\\_600\\_Finale\\_8/](https://fliphtml5.com/xquvj/qlty/Festschrift_Krummsee_600_Finale_8/). Seite 38-39



Abbildung 5: Blick auf den Tempel vom Nordufer des Kellersees, historische Aufnahme

Im Rahmen der Vorhabenumsetzung ist ein Abriss der vorhandenen alten Gebäude des Schwesternwohnheims vorgesehen. Geplant ist stattdessen die Errichtung und Nutzung einer touristischen Beherbergungsanlage.



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan der Gemeinde Malente – 2. Änderung der Innenentwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33, Stand 01. September 2025

Die Anlage wird zukünftig aus einem Hauptgebäude mit Beherbergungsmöglichkeiten und gemeinschaftlich genutzten Funktionsbereichen sowie drei weiteren Gebäuden, die als touristisch genutzte Ferienwohnungen dienen, bestehen.

Das Hauptgebäude enthält Beherbergungseinheiten mit Wohn- und Schlafbereich, Küchenzeile und Sanitäreinheit. Vorgesehen sind weiterhin Empfangs- und Aufenthaltsbereich, Verwaltungsräume, gastronomische Einrichtungen, Wellness- und Fitnessbereiche, Räume für Fahrradverleih sowie erforderliche Lager- und Technikflächen. Die Ferienwohnungen werden ebenfalls über Wohn- und Schlafbereich, Küchenzeile und Sanitäreinheit sowie ggf. private Außenbereiche (Balkon/Terrasse) verfügen.

Die Gebäude werden nur für kurzfristige Beherbergungen von Feriengästen genutzt. Ein dauerhafter Aufenthalt ist nicht zulässig.

Die Außenanlagen werden als landschaftlich gestaltete Grünflächen mit fußläufigen Erschließungswegen errichtet. Dabei stellen die Wege eine Verbindung zwischen den Gebäuden und den Ufern des Kellersees dar.

Vorgesehen sind weiterhin Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bzw. E-Bikes. Der Bereich der Einfahrt soll beleuchtet werden. Verwendet werden sollen ebenso natürliche Materialien und eine wasserdurchlässige Fahrbahndecke eingefasst mit Steinen und Platten. Die Gehwege zu den Gebäuden werden gepflastert. Die Wege innerhalb der Anlage werden als eine Kombination aus Platten, gebundener Decke und Rasen mit einer begleitenden Beleuchtung errichtet.

Weiterhin ist die Errichtung eines Kinderspielbereiches geplant. Dieser soll als Naturspielplatz erbaut werden und auch eine Aufenthaltsqualität für Erwachsene aufweisen.

Der Uferbereich wird als gemeinschaftlich nutzbare Aufenthaltsfläche unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünflächen genutzt. Vorgesehen ist eine Parkanlage, welche einen Mix aus Wiese und Ufer-Sand Bereich aufweisen soll. Das Parkgelände wird nach Norden einseitig in eine Liegewiese übergehen, um eine optische Trennung zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich zu markieren. Innerhalb der Liegewiese sind wetterfeste, festinstallierte Sitzgelegenheiten geplant, welche die Topografie des Grundstücks aufnehmen und von Rasen- und Wiesenflächen gesäumt werden.

Die einst errichtete Steganlage ist in den Gründungen noch vorhanden und wird im Zuge der Vorhabenumsetzung wieder ausgebaut und kann als Zugang zum See von Gästen, Tagestouristen und Spaziergängern verwendet werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass der Steg auch als Kanu-Anlegestelle, von Schwimmern und ggfs. als Anlege-Möglichkeit für Bootstouren genutzt werden kann. Auch der bereits vorhandene Badebereich wird ausgestattet mit Liegen, Sitzen und Strandkörben, sodass dieser Bereich ebenfalls als ufernahe Liegewiese genutzt werden kann. Im westlichen Uferbereich befindet sich außerdem noch eine Bestandsbank, die häufig genutzt wird von Wanderern oder Spaziergängern.



Abbildung 7: Parkbank im Uferbereich

Derzeit befindet sich im Uferbereich ein Wanderweg, welcher als öffentlicher Weg auch weiterhin genutzt werden kann. Der Wanderweg ist Teil eines insgesamt etwa 14,6 km langen Rundweges um den Kellersee und verläuft häufig nah am Ufer. Das FFH-Gebiet umfasst auch den Uferbereich am Wanderweg.



FFH-Gebiet DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“

Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Umweltportal Schleswig-Holstein mit Grenzdarstellung des FFH-Gebietes, Abruf 30.09.2025

#### **4. Beschreibung des FFH-Gebietes DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“**

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Auswertung folgender Unterlagen:

- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Standard-Datenbogen DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“, Stand 07.2020
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Teilgebiet „ohne Flächen des SHLF“, Stand 22.12.2017
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Teilgebiet „ohne Flächen des SHLF“, Konkretisierende Ergänzungen für „Teilgebietsbereich West – Vogelschutzgebiet sowie Kron- und Fühlensee“, Stand 10.02.2025
- Dipl. Biol. Daniel Bode: Artenschutzfachliche Untersuchung der Gebäude auf dem Grundstück Rövkampallee 24-30 in Malente (OH) vom 23.06.2025
- Landesamt für Umwelt: Biotopbogen Schleswig-Holstein, Biotopnummer 326046004-0901

Das FFH-Gebiet DE 1828-392, welches 2006 ausgewiesen wurde, umfasst eine Fläche von 6.648 ha und verbindet die durch die Schwentine miteinander verbundenen Hauptseen der Plön-Eutiner Seenplatte. Dazu gehören der Große Plöner See, der Kellersee, der Ukleisee, der Schöhsee und der Behler See. Die Seen sind mit weitgehend naturnahen Uferzonen ausgestattet, wenig belastet und von großflächigen Laubholzwäldern umgeben. Die Güte und Bedeutung liegt im Vorkommen von Laichkräutern und Characeen, im Vorhandensein bedeutender Seen für wassergebundene Brutvögel, in der landesweiten Bedeutung als Kammolch- und Rotbauchunkengebiet, im Vorkommen von repräsentativen Buchenwäldern und intakten Kalkquellsümpfen und Kalksümpfen als eiszeitliche Seenabsätze/Beckenseen.

Das Gebiet besteht zu 80 % aus Binnengewässern (stehend und fließend), 2 % feuchtes und mesophiles Grünland und 1 % melioriertes Grünland. Anderes Ackerland nimmt 1 % der Fläche ein. Der Anteil der Waldflächen unterteilt sich in 5 % Laubwald und jeweils 1 % Nadel- und Mischwald. Moore, Sümpfe und Uferbewuchs nehmen 8 % des Gebietes ein.

Als starke Bedrohungen und Belastungen für das Gebiet werden der Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien in der Landwirtschaft, die Düngung, die Zersiedelung bzw. die zerstreute Besiedelung, großräumige Wasserumleitungen von Oberflächengewässern und die Veränderung von Lauf und Struktur der vorhandenen Fließgewässer genannt.

Mittlere Bedrohungen und Belastungen innerhalb des Gebietes gehen ebenfalls von der landwirtschaftlichen Nutzung, der Beseitigung von Tot- und Altholz, Sand- und Kiesgruben, Fuß- und Radwegen (inkl. ungeteeter Waldwege), Straßen und Autobahnen, Brücken und

Hafenanlagen, sonstigen Industrie- und Gewerbeflächen, Fischzucht und Aquakultur, Angelsport (Köder-sammeln, ausgraben), Sport und Freizeit, Golfplätzen, invasiven nicht-heimischen Arten sowie Erosionen und natürliche Entwicklung/Sukzession aus. Als geringe Bedrohung wird die Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten und das Verfüllen von Gräben, Teichen, Seen und sonstigen Gewässern oder Feuchtgebieten.

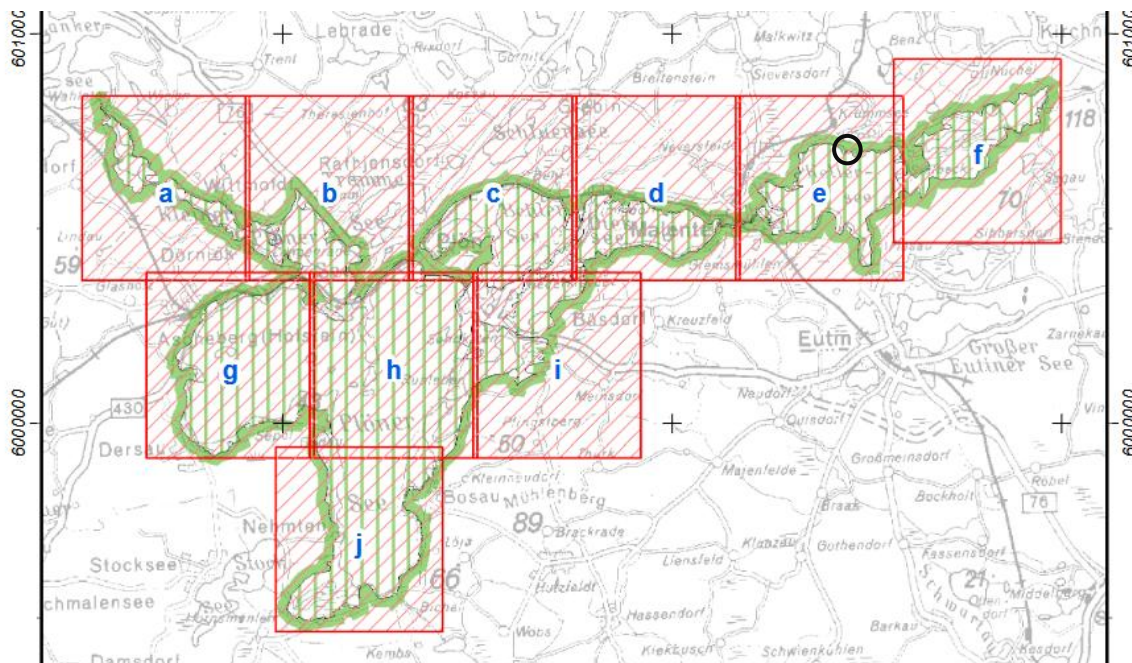


Abbildung 9: Unterteilung des FFH-Gebietes nach Teilkarten mit Kartennummern und Darstellung des Quelle : LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Februar 2012, Lage des Plangebietes Karte e, schwarz umrandet

Das Plangebiet liegt direkt am Nordufer des Kellerses. Der Kellerssee hat eine Gesamtgröße von 550 ha und wird von der Schwentine durchflossen. Diese mündet vom südlich liegenden Großen Eutiner See nach 1,5 km im Kellerssee. Ein weiterer Zufluss ist die Malenter Au im Nordwesten. Im Ost steht der Kellerssee mit dem Ukleisee in Verbindung.

Einst wurde das Becken des Kellerses durch die Weichseleiszeit und die von Südosten kommende Eutiner Gletscherzunge ausgeformt. Diese Hohlform wurde durch Toteis konserviert. Der See ist im Mittel 11,7 m tief und erreicht seine tiefste Stelle mit 25,8 m in einer schmalen Bucht bei Fissau.

Das Einzugsgebiet ist zu 70 % ackerbaulich genutzt. Die Ufer des Sees sind zu etwa 45 % bewaldet und zu 42 % besiedelt. Der See ist auf weiten Strecken von Wald oder teilweise von schmalen Erlen-Eschen-Säumen umgeben. Am Nordufer finden sich schmale Johannisbeeren-Schwarzerlenwälder (*Ribo sylvestris*- *Alnetum glutinosae*) mit unterschiedlich hohem Anteil an Eschen (*Fraxinus excelsior*). Die Bäume sind oft von Efeu (*Hedera helix*) berankt, die Strauchschicht ist meist gut entwickelt, die Krautschicht artenreich. Perlgras-Buchenwälder mit Perlgras (*Melica uniflora*), Aronstab (*Arum maculatum*) und weiteren Arten reicherer Standorte befinden sich auf höher gelegenen Flächen, mancherorts auch am Ufer.

Der Kellerssee gilt als geschütztes Biotop (Nr. 326046004-0901). Er wird vor allem auch touristisch durch Ausflugsdampfer genutzt und weist entlang seine Ufer regelmäßig

frequentierte Wanderwege auf, die häufig von Röhrichtgürteln gesäumt sind. Der See wird von einem Berufsfischer befischt.

Weiterhin ist der Kellersee als Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems gekennzeichnet. Östlich, außerhalb des Plangebietes, befindet sich eine Biotopverbundachse.

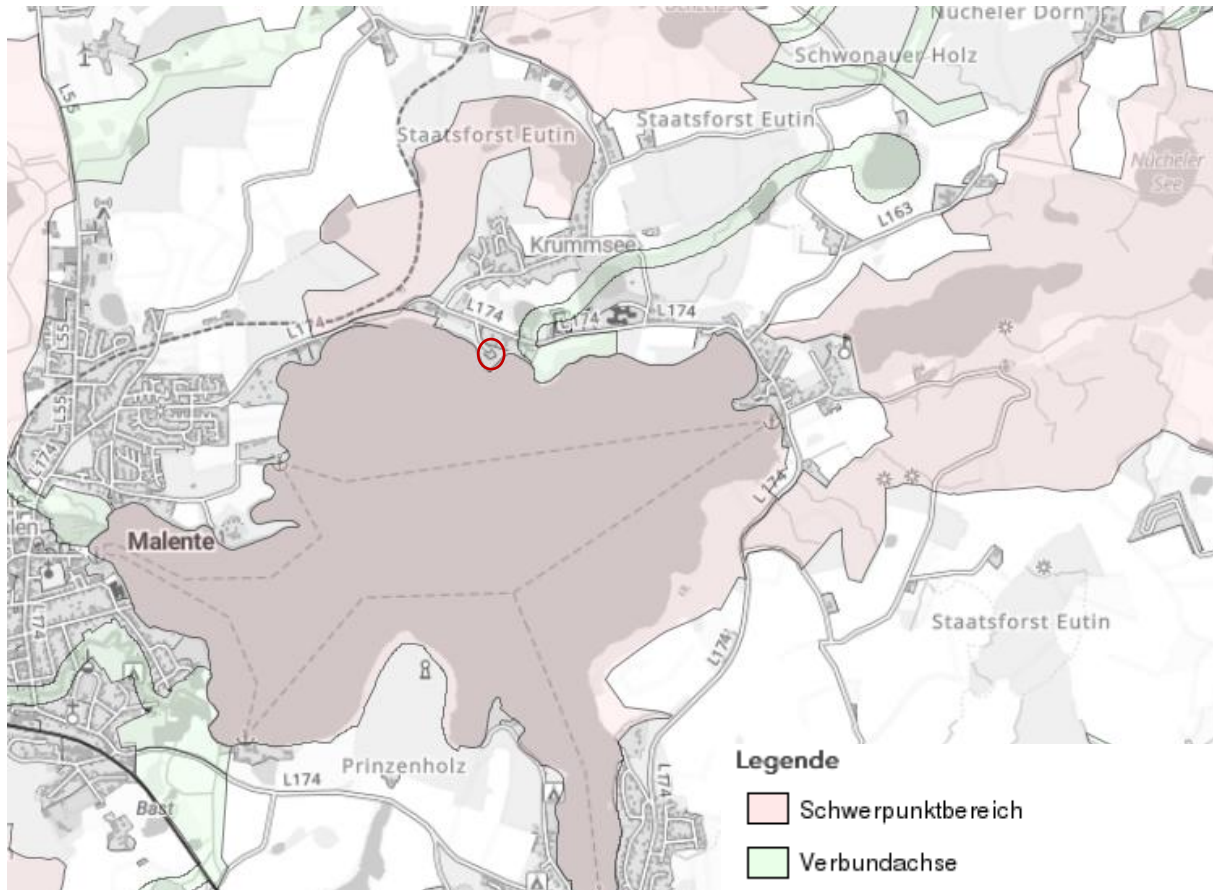


Abbildung 10: Darstellung des Biotopverbundsystems, Plangebiet rot umrandet, Kartengrundlage Umweltportal Schleswig-Holstein, Abruf 29.09.2025

#### 4.1 Erhaltungsgegenstand der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Artenvorkommen nach Anhang II/IV der FFH-RL

Im Managementplan (MP) von 2017 und dem Standarddatenbogen (SDB, letzte Aktualisierung Juli 2020) werden folgende Lebensraumtypen (LRT) und Arten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand<sup>2</sup> genannt:

**Tabelle 2: Übersicht und Bewertung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL innerhalb des FFH-Gebietes DE 1828-392, Flächengröße gemäß SDB, A=hervorragend; B=gut; C= durchschnittlich bis schlecht; \*= prioritärer LRT, k.A.= keine Angaben**

EU-Code	Lebensraumtyp	Flächengröße in Hektar	Erhaltungszustand SDB 2020
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3.998,1	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	1.009,8	C

<sup>2</sup> Erhaltungszustand im MP und SDB identisch

EU-Code	Lebensraumtyp	Flächengröße in Hektar	Erhaltungszustand SDB 2020
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	9,10	C+B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	2,5	B
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	2,3	C
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	0,04 + 0,5	C
7220*	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )	0,2+0,6	C+B
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	19,6	C
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	313,5+76,4	C+B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	3,6+6,5	B+C
9180*	Schlucht- und Hangmischwald ( <i>Tilio-Acerion</i> )	0,2	C
91D0*	Moorwälder	6,6	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6,7+7,2	C+B
Gemäß dem Managementplan 2025 konnten folgende LRT zusätzlich im „Teilgebietsbereich West“ nachgewiesen werden			
7120	Degradierete Hochmoore	k.A.	k.A.
9120	Bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	k.A.	k.A.

**Tabelle 3: Übersicht und Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL, Populationsgröße nach SDB, A=hervorragend; B= gut; C= durchschnittlich bis schlecht; k.A.= keine Angaben**

Art		Erhaltungszustand SDB 2020	Populationsgröße
Code	Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name		
1355	Fischotter/ <i>Lutra lutra</i>	C	selten
1149	Steinbeißer/ <i>Cobitis taenia</i>	B	10.001
1134	Bitterling/ <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	Verbreitet (kein Nachweis gemäß MP)
1016	Bauchige Windelschnecke/ <i>Vertigo moulinsiana</i>	B	100.000
4056	Zierliche Tellerschnecke/ <i>Anisus vorticulus</i>	B	selten

Art		Erhaltungszustand SDB 2020	Populationsgröße
Code	Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name		
1188	Rotbauchunke/ <i>Bombina bombina</i>	B	Selten
1166	Kammolch/ <i>Triturus cristatus</i>	B	selten
1318	Teichfledermaus/ <i>Myotis dasycneme</i>	A	251-500
1314	Wasserfledermaus/ <i>Myotis daubentonii</i>	k.A.	vorhanden
1317	Rauhautfledermaus/ <i>Pipistrellus nathusii</i>	k.A.	vorhanden
1309	Zwergfledermaus/ <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	k.A.	vorhanden
5009	Mückenfledermaus/ <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	k.A.	vorhanden
1341	Haselmaus/ <i>Muscardinus aveallnarius</i>	k.A.	vorhanden
Gemäß dem Managementplan 2025 konnten folgende weitere Arten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden			
1084	Eremit/ <i>Osmoderma eremita</i>	k.A.	k.A.
1032	Kleine Flussmuschel/ <i>Unio crassus</i>	k.A.	k.A.
1327	Breitflügel-Fledermaus/ <i>Eptesicus serotinus</i>	k.A.	k.A.
1312	Großer Abendsegler/ <i>Nyctalus noctula</i>	k.A.	k.A.

## 4.2 Erhaltungsziele- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Erhaltungsziele dienen nach Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie dem Erhalt oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.

Gemäß dem Managementplan sind folgende übergreifende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet formuliert:

- Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und walddreichen „Holsteinischen Schweiz“, mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (u.a. Kleiner Plöner See, Kellersee) und einer Reihe sehr sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (v.a. Gröser Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen.
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen Code 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen), 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) und 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion) im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten.

Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen, die den Bereich des Plangebietes betreffen:

- Wiederherstellung eines guten, ökologischen Zustands gemäß der WRRL durch eine den Arten entsprechende Entwicklung von abiotischen Bedingungen wie Wasserqualität und Morphologie des Gewässers
- Berücksichtigung der Landschaftsschutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“<sup>3</sup>
- Berücksichtigung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- Es gelten im Teilgebietsbereich außerdem die Bestimmungen zum Biotop- und Artenschutz sowie die Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland gemäß DGLG vom 07.10.2013 (zuletzt aktualisiert 2019) im und anliegend an die Natura 2000-Gebiete. Für Dauergrünland gilt nach landwirtschaftlichem Prämienrecht in Natura 2000-Gebieten außerdem ein strenges Umbruchverbot (umweltsensibles Dauergrünland).
- Schutz der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein LNatSchG.

Die sonstigen Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden im Rahmen des Bebauungsplans-Verfahrens geprüft und berücksichtigt. Sie sind nicht Teil der FFH-Vorprüfung.

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele für die bedeutsamen Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie dargestellt.

---

<sup>3</sup> Verordnung von 1965, Amtlicher Anzeiger. Beilage zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr.28

**Tabelle 4: Erhaltungsziele der bedeutsamen Lebensraumtypen und der Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß MP**

Schutzobjekt	Erhaltungsziel/ Entwicklung/Wiederherstellung
LRT 3140 3150	Erhalt nährstoffarmer, kalkhaltiger Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Submersvegetation, u.a. mit Armleuchteralgen (3140), natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation (3150), der naturnahen oder weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer, Gewässerbereiche und ausgebildeten Vegetationszonierungen, biotopprägender nährstoffarmer Verhältnisse im Gewässer und in dessen Wassereinzugsgebiet (3140), meso- bis oligotropher Pflanzen der Unterwasservegetation (3140), der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern (3150) der zugehörigen Fließgewässer, Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes (für den LRT 3140 möglichst hohe Lichtdurchlässigkeit bzw. Sichttiefe) und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Au- und Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge, der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung (3150)
3260	Erhalt des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, der natürlichen Fließgewässerdynamik, der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte, von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Mooren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge
6510	Erhalt regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte, bestandserhaltender Nutzungsformen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der hydrologischen (z. B. ausgeprägter Grundwasserjahrgang) und oligo-mesotrophen Verhältnisse, von Saumstrukturen in Randbereichen, eingestreuter Flächen z. B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren
7140	Erhalt der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und / oder Gefäßpflanzen erforderlich sind, standorttypischer Kontaktlebensräume (z. B. Gewässer und ihre Ufer, Quellen, Feuchtwälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen
7210*	Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen, nährstoffarmen Bedingungen, der charakteristischen Vorkommen der seltenen Schneide ( <i>Cladium mariscus</i> ), der standorttypischen Kontaktgesellschaften
7220*	Erhalt der Kalktuffquellen mit ihren Quellbächen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, v.a. im Quelleinzugsgebiet, der Grundwasserspannung (insbesondere bei artesischen Quellen), der tuffbildenden Moose, der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten Bodenoberfläche und Struktur
9110 9130 9160	Erhalt naturnaher Buchenwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, der bekannten Höhlenbäume, der Sonderstandorte und Randstrukturen (z. B. Bachschluchten, Uferabbrüche, Findlinge, feuchte bis nasse Senken, Steilhänge, Hochstaudenfluren), der typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z. B. Brüche, Kleingewässer der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
9180*	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel/ Entwicklung/Wiederherstellung
91E0*	Erhalt naturnaher Laubmisch- (9180*) und Eschen- und Erlenwälder (91E0*) in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (9180*) an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen (91E0*), eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, der bekannten Höhlenbäume (9180*), der Sonderstandorte (z. B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellbereiche), der typischen Biotopkomplexe und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen (9180*), der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche (91E0*), der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bogenvegetation (91E0*), der weitgehend (9180*) natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (91E0*)
91D0*	Erhalt naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, des weitestgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut, der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen und Sauergräsern, der oligotropher Nährstoffverhältnisse, standorttypischer Kontaktbiotope, -übergänge und -mosaikkomplexe zu mesotrophen Birken-Erlen-Brüchen
Teichfledermaus	Erhalt aller Wochenstuben, störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferbereichen und offenen Wasserflächen, von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot, von Stollen und Bunkern und anderen unterirdischen Quartieren als Überwinterungsgebiete
Zierliche Tellerschnecke	Erhalt der natürlichen Lebensräume wie meso- bis eutrophe Seen, klare wasserpflanzenreiche Altgewässer und Kalkflachmoore sowie der Sekundärlebensräume wie nährstoffarme, wasserpflanzenreiche Gräben und Torfstiche in der Kulturlandschaft, der naturnahen Röhrichtgürtel und Verlandungsbereiche der Seen, der unterseeischer Characeenwiesen und Wasserpflanzenbeständen in Seen, der naturnahen Niedermoore und Sümpfe im Bereich oligo- bis mesotropher, vergleichsweise basenreicher, oft kalkhaltiger nassfeuchter oder quelliger Moor- und Gleyböden (Kalkflachmoore) und ihres natürlichen Wasserregimes, der sonnendurchfluteten, nährstoffarmen und wasserpflanzenreichen Flachwasserbereichen in Altgewässern und Weihern, von Sekundärlebensräumen wie Gräben durch extensive Grabenpflege unter Vermeidung der weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels, bestehender Populationen in den natürlichen Lebensräumen durch die möglichst ungestörte und naturnahe Entwicklung der Habitate.
Steinbeißer	Erhalt sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat, vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen, barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen, möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird, bestehender Populationen.

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie dargestellt:

**Tabelle 5: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und der Arten von Bedeutung nach Anhang II der FFH-RL gemäß MP**

Schutzobjekt	Erhaltungsziel/Entwicklung/Wiederherstellung
Bauchige Windelschnecke	Erhalt von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten, weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, der relativen Nährstoffarmut der Bestände bestehender Populationen

Schutzobjekt	Erhaltungsziel/Entwicklung/Wiederherstellung
Kammolch Rotbauchunke	Erhalt eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft, von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen für die Rotbauchunke, von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen für den Kammolch, Sicherung einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern, von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien, von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u.ä., geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä., von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen und von bestehenden Populationen
Fischotter	Erhalt großräumig vernetzter Systeme von Fließ- und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer, naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reichstrukturierten Ufern, der Durchgängigkeit der Gewässer, der natürlichen Fließgewässerdynamik, einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage und von bestehenden Populationen

### 4.3 Vorkommen der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Artenvorkommen nach Anhang II/IV der FFH-RL

#### 4.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I

Gemäß dem Managementplan 2017 S. 40 ist der Kellersee und seine Umgebung nachfolgenden Lebensraumtypen zuzuordnen:

- Eutrophe Stillgewässer (3150)
- Kalktuffquellen (7220\*)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Auen- und Quellwälder (91E0\*)

#### Eutrophe Stillgewässer (3150)

Der Kellersee ist dem Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer 3150 zugeordnet. Die Bewertung des ökologischen Zustands des FFH-LRT 3150 ergibt gemäß der WRRL nachfolgende Ergebnisse:

**Tabelle 6: Legende: QK Phytoplankton – Mikroalgen im Freiwasser, TK Makrophyten – Wasserpflanzen, TK Diatomeen – Kieselalgen, Ökologischer Zustand: 2- gut, 3- mäßig, 4- unbefriedigend<sup>4</sup>**

	Kellersee	2002	2008	2011	2014	2017	2020	2023
Biologische Qualitätskomponente	QK Phytoplankton	3	3		3		2	
	TK Makrophyten	3	4	4	3	4	3	3
	TK Diatomeen							
	QK benthische wirbellose Fauna							
	QK Fische							
	Ökologischer Gesamtzustand		4	4	3	4	3	3

### Kellersee (See)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
<b>Kennung</b>	DELW_DESH_0178
<b>Wasserkörperbezeichnung</b>	Kellersee
<b>Flussgebietseinheit</b>	Schlei/Trave
<b>Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum</b>	Schlei/Trave
<b>Planungseinheit</b>	Schwentine
<b>Zuständiges Land</b>	Schleswig-Holstein
<b>Beteiligtes Land</b>	---
<b>Gewässerfläche</b>	5,526 km <sup>2</sup>
<b>Gewässertyp</b>	Geschichteter Tieflandsee mit relativ großem Einzugsgebiet (LAWA-Typcode: 10)
<b>Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)</b>	natürlich

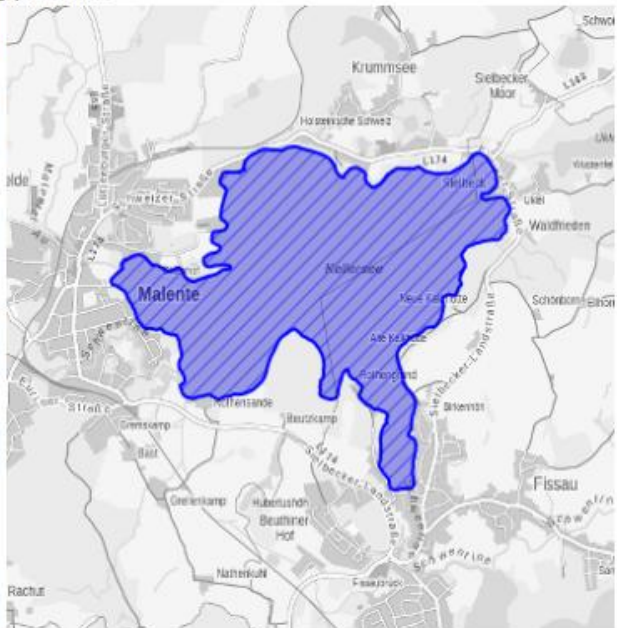


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Wasserkörpersteckbrief

Zusätzlich zeigt nachfolgende Tabelle ausgewählte Daten zum Zustand des Kellersees nach dem Wasserkörpersteckbrief (3. Bewirtschaftungsplan):

<sup>4</sup> Seen Schleswig-Holstein: <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Seen/seenanzeige.php?iseenr=0178&smodus=long&alle=nein#bewertungWRRL>, Abruf 29.09.2025

**Tabelle 7: Ausgewählte Daten zum Zustand des Kellersees nach WRRL<sup>5</sup>**

Wasserkörper-Kennung	DELW_DESH_0178
Name	Kellersee
Gewässerfläche	5,526 km <sup>2</sup>
Gewässertyp	Geschichteter Tieflandsee mit relativ großem Einzugsgebiet (LAWA-Typcode: 10)
Bewertung WRRL	
<b>Ökologischer Zustand (gesamt)</b>	<b>unbefriedigend</b>
Phytoplankton	mäßig
Weitere aquatische Flora	unbefriedigend
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)	nicht verfügbar
Fischfauna	gut
Hydromorphologie	Werte eingehalten
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
<b>Chemischer Zustand (gesamt)</b>	<b>nicht gut</b>
Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat	nicht gut
Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe	sehr gut

Morphologische Veränderungen und diffuse Quellen aus Landwirtschaft und atmosphärischen Depositionen stellen die signifikanten Belastungen dar. Auswirkungen sind Verschmutzungen mit Schad- und Nährstoffen.

Gemäß dem Bundesamt für Naturschutz sind Hauptgefährdungsursachen dieser LRT weitere Nährstoff- und Schadstoffeinträge (z. B. Abwassereinleitungen), Grundwasserabsenkung, Uferverbau und -befestigung, intensive fischereiliche Nutzung, Bootsverkehr und Freizeitnutzung.

Der ökologische Gesamtzustand des Kellersees wird demnach als 3 (mäßig) eingestuft.

#### Kalktuffquellen (7220\*)

Kein Vorkommen des LRT 7220\* im Bereich des Plangebiets und seiner direkten Umgebung. Dieser Lebensraumtyp befindet sich am Ostufer des Kellersees. Es handelt sich dabei um Bereiche, in denen einst Kalktuff abgebaut wurden. Durch den Abbau entstanden tiefe Gräben innerhalb des Quellhügels, in denen sich ein Erlen-Quellwald entwickelt hat. Der Erhaltungszustand wird als C (mäßig) eingestuft.

#### Waldmeister-Buchenwald (9130)

Kein Vorkommen des LRT 9130 im Bereich des Plangebiets und seiner direkten Umgebung. Der Lebensraumtyp kommt am Südufer des Kellersees im Bereich des Prinzenholzes und

<sup>5</sup> Wasserkörpersteckbrief Kellersee: [https://geoportal.bafg.de/birt\\_viewer/frameset?\\_\\_report=LW\\_WKSB\\_21P1.rptdesign&param\\_wasserkoeper=DELW\\_DESH\\_0178](https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=LW_WKSB_21P1.rptdesign&param_wasserkoeper=DELW_DESH_0178)

am Nordufer bei Hängebargshorst vor. Der Erhaltungszustand wird als C (mäßig) eingestuft.

#### Auen- und Quellwälder (91E0\*)

Kein Vorkommen des LRT 91E0\* im Bereich des Plangebiets und seiner direkten Umgebung. Auen- und Quellwälder befinden sich am Nordufer bei Hängebargshorst östlich des Plangebietes. Es handelt sich dabei um einen Erlen-Sumpfwald. Der Erhaltungszustand wird als C (mäßig) eingestuft.

### **4.3.2 Artenvorkommen nach Anhang II/IV der FFH-RL**

#### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*/1318/Anhang II)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise im Bereich des Großen Plöner Sees (ca. 11.000 m westlich), des Behler Sees (ca. 7.500 m westlich) sowie am Fuhlensee (ca. 18.000 m westlich).

Gemäß der Artenschutzfachlichen Untersuchung 2025 wurde lediglich eine jagende Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*/1309//Anhang IV) im Bereich des Kellersees dokumentiert.

Für die weiteren Fledermausarten Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*/1314/Anhang IV), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*/1317/Anhang IV), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*/5009/Anhang IV), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*/1327/Anhang IV) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*/1312/Anhang IV) gibt es gemäß der Artenschutzfachlichen Untersuchung 2025 kein dokumentiertes Vorkommen im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung.

#### Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*/4056/Anhang II)

Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise am Kellersee. Weitere Nachweise gibt es am Suhrer See (ca. 8.000 m südwestlich), am Schöhsee (ca. 9.600 m westlich) sowie am Großen Plöner See.

#### Steinbeißer (*Cobitis taenia*/1149/Anhang II)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise im Bereich des Suhrer See, des Kronsee (ca. 18.000 m westlich) und im Fuhlensee.

#### Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*/1016/Anhang II)

Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise am Kellersee. Weiterhin gibt es laut Managementplan Nachweise zwischen Dieksee und Behler See, am Südostufer des Vierer Sees (ca. 10.000 m westlich) sowie bei der Rohrdommelbucht am Südufer des Kleinen Plöner Sees (ca. 13.000 m westlich).

#### Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*/1166/Anhang II)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise nordöstlich des Lebebensees (ca. 3.800 m östlich), am Schöhsee sowie bei Sepel (ca. 16.000 südwestlich).

Rotbauchunke (*Bombina bombina*/1188/Anhang II/IV)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise in Freudenholm und Lebeensee sowie nördlich des Schöhsees.

Fischotter (*Lutra lutra*/1355/Anhang II/IV)

Vorkommen der Art im gesamten Gebiet. Gemäß dem Managementplan kommt der Fischotter vermehrt im Bereich der südlich verlaufenden Schwentine vor.

Eremit (*Osmoderna eremita*/1084/Anhang IV)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Diese Art wurde gemäß dem Managementplan vor allem am Westufer des Großen Plöner Sees sowie in einer Eichenallee südlich von Godau (ca. 14.000 m westlich) erfasst.

Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*/1032/Anhang II/IV)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Die Art wurde gemäß dem Managementplan innerhalb der Schwantine zwischen Schwentinesees (ca. 13.000 m westlich) und Kronsee nachgewiesen.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*/1134/Anhang II)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Gemäß dem Managementplan gibt es Nachweise.

Haselmaus (*Muscardinus aveallnarius*/1341/Anhang IV)

Kein dokumentiertes Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung. Gemäß dem Managementplan wurde die Art im Bereich des Bischofssees (ca. 13.400 m westlich), des Großen Plöner Sees, am Vierer sowie am Suhrer See nachgewiesen.

#### **4.4 Weitere Artenvorkommen**

Artenschutzfachliche Untersuchungen der noch vorhandenen Gebäude wurden am 19.06.2025, 20.06.2025 und 21.06.2025 durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die Gebäude auf Vogelneester und Fledermausquartiere untersucht. Zusätzlich wurde auf das Vorkommen von Reptilien und Zauneidechsen geachtet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass keine Gebäudequartiere von Fledermäusen entdeckt wurden. Während der Nacht-Begehung wurden auch keine abfliegenden Fledermäuse beobachtet, die die Gebäude an- oder von den Gebäuden wegflogen. Lediglich im Bereich des Kellersees wurde eine jagende Zwergfledermaus erfasst.

Weiterhin konnten ein besetztes und ein unbesetztes Nest der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) festgestellt werden.

Es wurden keine Amphibien- und Reptilienvorkommen ermittelt.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Betrachtung im Rahmen der Artenschutzfachliche Untersuchung (Bode 2025) wurden folgenden Maßnahmen ermittelt:

- Abschluss der Abrissarbeiten bis Anfang November, bei späterem Beginn ist unmittelbar vor Beginn der Abrissarbeiten ein erneutes Absuchen der Gebäude nach Fledermaus-Winterquartieren notwendig
- mit den Abrissarbeiten ist abzuwarten bis die Mehlschwalben ihr Brutgeschehen beendet haben
- es wird empfohlen, nicht vor Anfang September mit den Arbeiten zu beginnen
- Mitte/Ende August ist durch eine fachlich qualifizierte Person zu prüfen, ob das Brutgeschehen beendet ist, falls dem so sein sollte, können die Abrissarbeiten auch eher beginnen
- Für die beiden durch den Abriss zerstörten Schwalbennester ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 umzusetzen.

## 5. Wirkfaktoren, Wirkintensität

Von dem geplanten Vorhaben gehen Wirkungen aus, die im Sinne von Wirkfaktoren auf einzelne Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Einfluss nehmen können.

Das Planvorhaben geht mit bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren einher:

- a) Die baubedingten Wirkungen ergeben sich aus der Bautätigkeit und sind zeitlich auf deren Dauer beschränkt:
  - Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen,
  - Abschwemmen von Stoffen,
  - Lärm, Erschütterung, Staub,
  - bauzeitliche Inanspruchnahme durch Lagerflächen, Baustraßen etc.,
  - Entfernung von Teil-/Habitaten durch Entfernen der Vegetationsschicht,
  - Vergrämung von Individuen durch temporäre Lärmimmissionen durch Baumaschinen und die Anwesenheit von Personen.
- b) Anlagenbedingte Auswirkungen können erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen sein, durch:
  - Bodenversiegelung und damit einhergehend Verlust der Bodenfunktion
  - Vegetationsveränderung durch Überbauung, Überschüttung oder Verschattung
  - Verlust von Gehölzen
  - Zerschneidung von aneinander angrenzenden Lebensräumen
  - Sichtbarkeit im Landschaftsbild - ohne Relevanz bei FFH-Vorprüfung.
- c) Betriebsbedingte Auswirkungen
  - Emissionen durch Beleuchtung, Klimatisierung, Heizung etc.
  - Transport- und/ oder Lieferverkehr
  - ggf. akustische und olfaktorische Emissionen
  - Wasserverbrauch
  - Touristische Nutzung, insbesondere des Uferbereichs.

Zu den touristischen Nutzungen zählen:

- Errichtung eines Hauptgebäudes mit Beherbergungseinheiten (Wohn- und Schlafbereich, Küchenzeile, Sanitäreinheit)
- Errichtung von 3 Ferienwohnungen (Wohn- und Schlafbereich, Küchenzeile, Sanitäreinheit, ggf. private Außenflächen mit Balkon/Terrasse)
- Gastronomische Einrichtungen
- Wellness- und Fitnessbereiche
- Fahrradverleih
- Errichtung eines Kinderspielbereiches/ Kinderspielplatzes
- Errichtung einer Liegewiese mit festinstallierten Sitzmöglichkeiten
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes
- Nutzung des Uferbereichs als Badestelle mit Aufstellung von Liegen, Sitzen und Strandkörben
- Steg als Zugang zum See für Gäste, Tagestouristen oder Spaziergänger
- Steg als Nutzung für Schwimmer, als Anlegestelle für Kanufahrer und ggf. als Anlege-Möglichkeit für Bootstouren
- Erhaltung des Wanderweges

Nachfolgend wird die Relevanz und Intensität der einzelnen Wirkfaktoren in Bezug auf die vorab als relevant festgelegten möglicherweise betroffenen Erhaltungsziele ermittelt. Untersucht werden dabei Lebensraumtypen und Arten des Anhang II der FFH-RL, die im Bereich oder in der Nähe des Plangebietes liegen. Dies betrifft: den LRT 3150 sowie die FFH-Arten Bauchige Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke und Fischotter.

Für diese Lebensraumtypen und Arten wurde die Relevanz der Wirkfaktoren auf Grundlage der Tabelle Wirkfaktorgruppen und Wirkfaktoren aus LAMBRECHT et al. 2004 untersucht.

**Tabelle 8: Relevanz der Wirkfaktoren auf Grundlage der Tabelle Wirkfaktorgruppen und Wirkfaktoren aus LAMBRECHT ET AL. 2004**

<b>Wirkfaktorgruppe</b>	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Relevanz</b>
1 direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung-Versiegelung	Im Rahmen der Vorhabenumsetzung ist ein Abriss der vorhandenen Bebauung sowie ein anschließender Neubau vorgesehen. Der Uferbereich der geplanten Hotelanlage befindet sich südlich des Wanderweges innerhalb des FFH-Gebietes DE 1828-392; im Zuge des Neubaus ist die Wiederherstellung eines Stegs für Kanu, Schwimmer und ggfs. auch Seefahrt vorgesehen. Der ehemalige Steg ist im Laufe der Jahre verwittert. Die Anlage ist jedoch in den Gründungen noch vorhanden, sodass es sich nicht um einen Neubau handelt. Der LRT 3150 wird nicht versiegelt. Damit ist für den LRT sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
2 Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	<p>Durch die Wiederherstellung des Steges, kann es in diesem Bereich zu Veränderungen im Gewässerbett kommen. Die Bauarbeiten können Wassertrübungen auslösen, die die typische Unterwasservegetation des LRT 3150 beeinträchtigen können. Da die Bauarbeiten nur von kurzer Dauer sein werden und es sich bei dem Eingriff nicht um eine Neuanlage, sondern um eine Wiederherstellung des Steges handelt, wird es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der typischen Unterwasservegetation kommen.</p> <p>Der Fischotter wird durch die Veränderungen der Biotopstruktur nicht beeinträchtigt. Laut Managementplan kommt der Fischotter hauptsächlich im Bereich der Schwentine vor. Diese befindet sich im südlichen Abschnitt des Kellersees. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei potenziellen Fischottervorkommen lediglich um wandernde Individuen handelt. Barrieren, die die Wanderwege beeinträchtigen können, werden nicht errichtet. Zusätzlich ist dieser kleine Uferabschnitt bereits anthropogen beeinflusst durch Spaziergänger und Wanderer.</p> <p>Die Bauchige Windelschnecke lebt bevorzugt in sumpfigen Bereichen oder Verlandungszonen von stehenden Gewässern. Solche Kalksümpfe kommen insbesondere am Ostufer des Kellersees vor. Diese Habitate befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes bzw. innerhalb der Bereiche in denen ein Eingriff vorgesehen ist. Eine Beeinträchtigung der Art durch Veränderung der Biotopstruktur kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Zierliche Tellerschnecke lebt insbesondere in klaren, vegetationsreichen Stillgewässern mit sich rasch erwärmenden Flachwasserzonen. Als Vegetation bevorzugt sie unter anderem auch Röhrichtbestände. Ein Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke ist nicht gänzlich auszuschließen. Da ein Eingriff in die Röhrichtbestände im Uferbereich nicht vorgesehen ist, kann eine Beeinträchtigung der Art durch Veränderung der Biotopstruktur ausgeschlossen werden.</p> <p>Damit ist für den LRT sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b></p>
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Durch das Planvorhaben kommt es nicht zu einem Verlust bzw. einer Änderung der charakteristischen Dynamik des Gewässers (LRT 3150) bzw. der Lebensräume der relevanten FFH-Arten. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	2-3 Intensivierung der landforst- oder fischereilichen Nutzung	Durch die geplante Sicherungsmaßnahme kommt es nicht zur Intensivierung der land-, forst- oder fischereilichen Nutzung des Gewässers (LRT 3150) bzw. der Lebensräume der relevanten FFH-Arten. Es wird eine ehemals genutzte Fläche neu bebaut. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>

	2-4 kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Weder bau- noch anlagen- oder betriebsbedingt kommt es zur kurzzeitigen Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege in dem zu untersuchendem LRT 3150. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	2-5 (länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Weder bau- noch anlagen- oder betriebsbedingt kommt es zur andauernden Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege in dem zu untersuchendem LRT 3150. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderungen des Bodens bzw. Untergrundes, sprich des Substrates, im Gewässer (LRT 3150) sind nicht geplant. Die Steganlage ist in ihren Gründungen noch vorhanden. Im Uferbereich sind keine Bodenveränderungen vorgesehen. Die Fläche soll als Liegewiese genutzt werden. Der Bereich, in welchem die Hotelanlage errichtet werden soll, betrifft nicht die Lebensräume der FFH-Arten Fischotter, Bauchige Windelschnecke und Zierliche Tellerschnecke. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Durch das Planvorhaben kommt es zu keinen Veränderungen der morphologischen Verhältnisse. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	3-3 Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	Veränderungen an (Grund-)Wasserständen, Strömungsverhältnissen, -geschwindigkeit u. ä. werden nicht vorgenommen. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Einleitung von Wasser mit einer anderen Beschaffenheit in das Grund- bzw. Oberflächenwasser sind nicht vorgesehen, so dass Veränderungen der hydrochemischen Verhältnisse durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden können. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	Durch das Planvorhaben kommt es zu keinen Veränderungen der Temperaturverhältnisse in dem FFH-Gebiet. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	3-6 Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	Durch die Errichtung der Steganlage kommt es zu einer geringfügigen Beschattung des Gewässerbodens (LRT 3150). Dies hat jedoch aufgrund der relativ kleinen Fläche keinen Einfluss auf den LRT 3150 sowie die FFH-Arten. Es ist <b>keine Relevanz gegeben.</b>
4 Barriere oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Durch den Bau der geplanten Steganlage findet ein Eingriff im LRT 3150 statt. Dieser Eingriff führt jedoch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Der Fischotter hat sein Einzugsgebiet im Bereich der südlich verlaufenden Schwentine. Ein Vorkommen von wandernden Individuen ist dennoch nicht auszuschließen. Mögliche Bauzäune stellen, wenn sie nicht direkt am Ufer errichtet werden, keine Barriere für den Fischotter dar. In die Habitate von Windel- und Tellerschnecke wird nicht eingegriffen. Damit ist für den LRT und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Es ist vorgesehen, dass auf die bereits vorhandenen Gründungen der alten Steganlage neue, intakte Holzbauteile verlegt werden. Zusätzliche Barrierewirkungen entstehen dadurch nicht. Es entstehen keine Anlagen (z. B. Gullys, Schächte, Becken), die fallenartig im Bereich des LRT 3150 wirken können. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Als touristische Nutzungen des Steges sind die Verwendung als Kanu-Anlegestelle, Eintritt zur Badestelle sowie eine Anlegemöglichkeit für Bootstouren angedacht. Der Uferbereich wird mit Sitzen, Liegen und ggfs. Strandkörben ausgestattet. Von erhöhten betriebsbedingten Mortalitäten durch den Neubau der Anlage ist nicht auszugehen. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	5-1 Akustische Reize (Schall)	Der LRT 3150 sowie die Windel- und Tellerschnecke werden durch akustische Reizauslöser nicht beeinträchtigt.

5. nicht-stoffliche Einwirkungen		Der Fischotter wird durch baubedingten Lärm und Schall nicht erheblich beeinträchtigt, da die Arbeiten am Tage stattfinden und die Art überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv ist. Zudem sind die Bauarbeiten von vorübergehender Dauer. Es sind für die Dauer der Bauzeit genügend Ausweichlebensräume vorhanden, so dass der Baulärm keine erhebliche Beeinträchtigung der Art darstellt. Der Schall während der Bauphase führt daher zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3150 oder der FFH-Arten. Es ist <b>keine Relevanz gegeben</b> .
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	Entlang des Uferbereiches verläuft ein Wanderweg, welcher bereits derzeit frequentiert wird. Durch das Planvorhaben kommt es zu einer Erhöhung von Bewegungen und menschlichen Aktivitäten. Auch während der Bauphase kann es durch die Bauarbeiten zu einer erhöhten Bewegung innerhalb des Gebietes kommen.  Der LRT 3150 sowie die Windel- und Tellerschnecke können durch optische Reizauslöser oder Bewegungen nicht beeinträchtigt werden.  Die intensivere touristische Nutzung findet zumeist während der Tagesstunden statt. Da die Art überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv ist und während dieser Zeit weder mit einer vermehrten Nutzung zu rechnen ist noch werden die Bauarbeiten in dieser Zeit ausgeführt, kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter durch optische Wirkungen nicht erheblich beeinträchtigt wird.  Durch den Baubetrieb/ die Vorhabenumsetzung verursachte Bewegungen führen damit zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3150 oder der FFH-Arten. Es ist <b>keine Relevanz gegeben</b> .
	5-3 Licht (auch: Anlockung)	Durch das Planvorhaben ist eine Beleuchtung im Uferbereich vorgesehen. Auch die Wege innerhalb der Anlage sowie weitere Außenanlagenbereiche sollen eine begleitende Beleuchtung erhalten. Die Bauarbeiten finden nur am Tage statt.  Der LRT 3150 sowie die Windel- und Tellerschnecke können durch Licht nicht beeinträchtigt werden.  Eine Lockwirkung auf den Fischotter ist nicht anzunehmen. Die Tiere halten sich hauptsächlich in den Bereichen auf, die ihnen auch Versteckmöglichkeiten bieten. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Uferbereich von wandernden Individuen lediglich durchquert wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auszuschließen.  Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben</b> .
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen	Baubedingt kann es nur minimal zu Erschütterungen oder Vibrationen kommen. Es sind keine Rammungen geplant. Die Bauarbeiten finden nicht während der Dämmerung und Dunkelheit statt. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben</b> .
	5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	Während der Bauphase kann es kurzfristig zu mechanischen Einwirkungen im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens kommen, dies beeinflusst die Arten bzw. den LRT 3150 nicht. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben</b> .
6 stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Bei einer fachgerechten Bauausführung ist nicht damit zu rechnen, dass Stickstoff- und Phosphatverbindungen oder andere Nährstoffe bau- oder anlagenbedingt in das Wasser gelangen. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben</b> .

	6-2 Organische Verbindungen	Organische Verbindungen finden sich u. a. in den Kraftstoffen oder entstehen während der Verbrennungsprozesse. Durch den Baubetrieb werden diese Verbindungen nicht in einem Umfang freigesetzt, der zu terrestrischen oder aquatischen Veränderungen führen kann. Anlagebedingt werden keine organischen Verbindungen freigesetzt. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-3 Schwermetalle	Bei einer fachgerechten Bauausführung ist nicht damit zu rechnen, dass Schwermetalle bau- oder anlagenbedingt in das Wasser gelangen. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe werden durch das Planvorhaben weder bau- noch anlage- oder betriebsbedingt in einem Umfang erzeugt, der zu terrestrischen oder aquatischen Veränderungen führen kann. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-5 Salz	Salze werden durch das Planvorhaben weder bau- noch anlage- oder betriebsbedingt in einem Umfang erzeugt, der zu terrestrischen oder aquatischen Veränderungen führen kann. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe u. Sedimente)	Stäube u. ä. werden durch das Planvorhaben weder bau- noch anlage- oder betriebsbedingt in einem Umfang erzeugt, der zu terrestrischen oder aquatischen Veränderungen führen kann. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Duftstoffe werden durch das Planvorhaben nicht erzeugt. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe werden durch Planvorhaben nicht erzeugt. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	6-9 Sonstige Stoffe	Sonstige Stoffe werden durch Planvorhaben nicht erzeugt. Damit ist für den LRT 3150 sowie für die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung/ Elektromagnetische Felder
7-2 Ionisierende/ Radioaktive Strahlung		Ionisierende / Radioaktive Strahlung werden durch das Planvorhaben nicht erzeugt. Damit ist für die LRT 3150 sowie die Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten	Management gebietsheimischer Arten wird durch das Planvorhaben nicht betrieben. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	8-2 Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten	Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten wird durch das Planvorhaben nicht betrieben. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	Im Rahmen der Grünanlagenpflege kann es zur Bekämpfung von Pestiziden kommen. Auswirkungen auf den LRT 3150 sowie die Arten Fischotter, Windel- und Tellerschnecke können ausgeschlossen werden. Damit ist für den LRT 3150 sowie die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen wird durch das Planvorhaben nicht betrieben. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>

9 Sonstiges	9-1 Sonstiges	Ionisierende / Radioaktive Strahlung wird durch das Planvorhaben nicht erzeugt. Damit ist für den LRT 3150 und die FFH-Arten <b>keine Relevanz gegeben.</b>
-------------	---------------	---

## 6. Fazit

Die Gemeinde will den rechtskräftigen Bebauungsplan ändern. Es ist vorgesehen die vorhandene Bebauung abzurechen und die Fläche für eine Hotelanlage neu zu bebauen. Geplant ist ein Hauptgebäude mit Beherbergungsmöglichkeiten sowie drei Ferienhausunterkünfte. Dabei sollen die Außenanlagen als Grünflächen mit fußläufigen Erschließungswegen errichtet werden. Der Uferbereich wird als Liegewiese genutzt, welche mit Liegen, Sitzen und Strandkörben ausgestattet werden soll. Die alte Steganlage wird wiederhergestellt, sodass eine Zugangsmöglichkeit für Gäste, Tagestouristen ggf. Kanufahrer oder Boote entsteht. Errichtet werden sollen weiterhin Stellplätze für Kraftfahrzeuge mit Ladestruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und ein Kinderspielbereich.

Das Plangebiet befindet sich direkt am Kellersee. Der Kellersee sowie seine Uferbereiche gehören dem FFH-Gebiet DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ an. Somit liegen die randlichen Teilflächen des Bebauungsplanes (Ursprungsfassung aus dem Jahr 1981) innerhalb des FFH-Gebietes. Zusätzlich befindet sich das Plangebiet in dem Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“. Ein Antrag auf Ausnahme/Befreiung von den Regelungen der Schutzgebietsverordnung wird im Laufe des Bebauungsplanverfahren gestellt.

Es wurde geprüft, inwieweit die Erhaltungsziele dieser Natura 2000-Gebiete von dem Planvorhaben beeinträchtigt werden können.

Für das FFH-Gebiet DE 1828-392 soll ein günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden für:

- die Lebensraumtypen 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7210\* Kalkreiche Sumpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae, 7220\* Kalktuffquellen (Cratoneurion), 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*), 9180\* Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion), 91E0\* Auen-Walder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, 91D0\* Moorwälder
- sowie die Arten Teichfledermaus, Zierliche Tellerschnecke, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke, Kammmolch, Rotbauchunke und Fischotter.

Im weiteren Umfeld des Plangebietes kommen lediglich der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions sowie die Arten Bauchige Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke und Fischotter vor. Für alle anderen genannten Lebensraumtypen und FFH-Arten konnte eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben aufgrund ihrer Entfernung zum Plangebiet oder das Fehlen von Lebensräumen ausgeschlossen werden.

Die Relevanz der Wirkfaktoren wurde auf Grundlage der Tabelle Wirkfaktorgruppen und Wirkfaktoren aus LAMBRECHT et al. 2004 untersucht.

Das Planvorhaben führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Kellersees. Es handelt sich lediglich um einen kleinen Bereich in dem ein Eingriff stattfindet. Der Uferbereich sowie der weitere Bereich des Grundstücks sind bereits anthropogen vorgeprägt. Es sind keine Einleitungen in das Gewässer vorgesehen.

Für die Arten Bauchige Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke sowie Fischotter ist der Erhalt/ die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Bedeutung. Ein Eingriff in die Röhrich-/Schilfvegetation ist nicht vorgesehen. Somit ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von Windel- und Tellerschnecke auszugehen. Lebensräume des Fischotters werden durch das Planvorhaben ebenfalls nicht zerstört. Die Nutzung der Fläche als Wanderweg ist nach Umsetzung der Planung nach wie vor möglich. Barrieren, die die Wanderwege beeinträchtigen können, werden nicht errichtet. Es kommt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art.

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die untersuchten Lebensraumtypen sowie Arten nach Anhang II/IV der FFH-Richtlinie im Vorfeld ausgeschlossen werden können.

Der Bau und Betrieb der geplanten Hotelanlage steht den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 1828-392 nicht entgegen.

**Es besteht demnach keine Veranlassung für weitere Prüfschritte gemäß Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG, d. h. es ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. Ausnahmeprüfung erforderlich. Die FFH-Verträglichkeit durch das Vorhaben ist gegeben.**

## 7. Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: FFH-Lebensraumtypen. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition. <https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum/natuerliche-eutrophe-seen-mit-einer-vegetation-vom-typ-magnopotamion-oder>

BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE: Wasserkörpersteckbrief Kellersee. DELW\_DESH\_0178. [https://geoportal.bafg.de/birt\\_viewer/frameset?\\_\\_report=LW\\_WKSB\\_21P1.rptdesign&param\\_wasserkoerper=DELW\\_DESH\\_0178](https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=LW_WKSB_21P1.rptdesign&param_wasserkoerper=DELW_DESH_0178)

DIPL. BIOL. DANIEL BODE: Artenschutzfachliche Untersuchung der Gebäude auf dem Grundstück „Rövkampallee 24-30 in Malente (OH) vom 23.06.2025

Holsteinische Schweiz. Kellersee. <https://www.holsteinischeschweiz.de/poi/kellersee>

KREIS OSTHOLSTEIN: Landschaftsschutzgebiet Holsteinische Schweiz. Verordnung von 1965, Amtlicher Anzeiger. Beilage zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr.28. <https://www.kreis-oh.de/index.php?ModID=7&FID=2454.433.1&object=tx%7C2454.433.1>

LANDESAMT FÜR UMWELT: Biotopbogen Schleswig-Holstein, Biotopnummer 326046004-0901

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Kartenübersicht FFH DE 1828-392. Blatt-Nr.: 1828-392e. DTK25-V, ©LVermGeo-SH. Stand Februar 2012

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. [unter Mitarb. von K.KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. (2007). Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen,. Hannover, Filderstadt

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. KAULE, G.; GASSNER, E. (im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.], April 2004). Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Standard-Datenbogen DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“, Stand 07.2020

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Teilgebiet „ohne Flächen des SHLF“, Stand 22.12.2017

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Teilgebiet „ohne Flächen des SHLF“, Konkretisierende

Ergänzungen für „Teilgebietsbereich West – Vogelschutzgebiet sowie Kron- und Fühlensee“, Stand 10.02.2025

MINISTERIUMS FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME: Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Auszug aus: Gebietspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete. Bekanntmachung vom 11. Juli 2016. Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR: Gebietssteckbrief Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung (FFH DE 1828-392). <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/gebietssteckbriefe/1828-392.pdf>.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR: Seen Schleswig-Holstein. Bewertung Wasserrahmenrichtlinie. <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Seen/seenanzeige.php?iseenr=0178&smodus=long&alle=nein#bewertungWRRL>

Umweltportal Schleswig-Holstein. Abfrage Schutzgebiete. <https://umweltportal.schleswig-holstein.de>.

DORFSCHAFT KRUMMSEE. DER DORFVERBAND (HRSG.): 600 Jahre Dorfschaft Krummsee. Stand Oktober 2013, [https://fliphtml5.com/xquvj/qlty/Festschrift\\_Krummsee\\_600\\_Finale\\_8/](https://fliphtml5.com/xquvj/qlty/Festschrift_Krummsee_600_Finale_8/). Seite 38-39